

sie sind hier aber eigentlich nur Leibeigene, welche von ihren Herren mild behandelt und nicht übermäßig angestrengt werden, Hausdienste und den Feldbau gemeinschaftlich mit den Weibern verrichten, nicht selten auch in den Faktoreien der europäischen Kaufleute gegen Tagelohn beschäftigt werden. Die meisten Sklaven kommen aus den Reichen Dahome und Aschanti und sind Kriegsgefangene, welche nach den Küstenländern verkauft werden. Doch können auch Landeskinde durch Gerichtsbeschluss infolge mancher Vergehen zu Sklaven erklärt werden. Die Ausfuhr von Sklaven hat seit 1863 aufgehört, weil es seit der Abschaffung der Sklaverei in Nordamerika kein Absatzgebiet für die schwarze Ware mehr gab und die englischen Schiffe mit durchgreifendem Erfolg die Sklavenschiffe abfingen. Im Küstengebiet besteht aber der Handel weiter. Zuweilen kaufen Missionare Negerkinde, um sie zu erziehen und ihnen dann die Freiheit zu schenken. Die Sklaverei ist dort ein tiefgewurzeltcs Übel, durch tausend Fäden verknüpft mit den Verhältnissen des Landes und der umliegenden Negerreiche. Werden doch heutzutage alljährlich in Dahome Tausende von Kriegsgefangenen niedergemegelt, weil man sie nicht alle verkaufen kann, wie ehemals.

Die Stellung der Frauen ist keine angenehme. Die Eingebornen pflegen alles, was sie ersparen, zum Ankauf von Sklaven oder — Frauen anzuwenden. Wer aus Heiraten denkt, muß sich eine Frau kaufen, und die Wohlhabenden haben eine große Anzahl derselben. Sie werden häufig schlechter behandelt als die Sklaven. Ihnen fällt die Hauptarbeit in Haus, Hof und Feld zu, und auch der größte Teil des Handels liegt ihnen ob, indem sie die Früchte von den Feldern zu Markte bringen und das Öl auf ihrem Kopfe den Faktoreien zutragen müssen.

Die Herrschaft wird von Häuptlingen und Königen ausgeübt. Aber der Umstand, daß jeder größere Ort seinen eigenen König besitz, läßt dieses Herrschertum nicht gerade bedeutungsvoll erscheinen. Die Anerkennung des Borortes Togo als Oberherrschaft ist bei den übrigen Städten und Dörfern nur dem Namen nach vorhanden. Der König erhebt keine Steuern, sondern stützt seine Macht auf den Ertrag seiner Handelsgeschäfte und die Arbeit seiner zahlreichen Weiber und Sklaven. Zu seinen Einkünften gehören noch Zolleinnahmen. Seine hauptsächlich öffentliche Wirksamkeit besteht in der Schlichtung von Streitigkeiten und in der